STADT OSTERHOFEN

Bekanntmachung

- **Änderung (Aufhebung) des Bebauungsplanes „Pödingerfeld“ durch DB Nr. 20**
- **Änderung (Aufhebung) des Bebauungsplanes „Am Mühlberg“ durch DB Nr. 7**

Der Stadtrat bzw. der Bauausschuss Stadt Osterhofen haben in ihren Sitzungen vom 10.12.2020 bzw. 15.12.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Pödingerfeld“ durch ein Deckblatt Nr. 20 und den Bebauungsplan „Am Mühlberg“ durch ein Deckblatt Nr.7 vollständig aufzuheben. Die Änderungsbeschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Änderungsinhalt „Pödingerfeld“ DB Nr. 20
Im Bereich der Fl.Nr. 687, Gem. Osterhofen nördlich des BRK-Heimes soll der noch gültige Bebauungsplan vollständig aufgehoben werden.

Änderungshinhalt „Am Mühlberg“ durch DB Nr. 7
Der Bereich des Bebauungsplanes „Am Mühlberg“ in Haardorf soll komplett aufgehoben werden.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Pödingerfeld“ durch DB Nr. 20 sowie der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Mühlberg“ durch DB Nr. 7 jeweils samt Begründung zum Stand vom 10.12. bzw. 15.12.2020 wurden vom Stadtrat bzw. Bauausschuss gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Die gebilligten Entwürfe können in der Zeit vom 25.12.2020 bis 29.01.2021 auf der städtischen Homepage unter www.osterhofen.net (Aktuelles) eingesehen werden.
Zusätzlich liegen die Unterlagen in den Amtsräumen der Stadt Osterhofen, Bauamt, Zi.-Nr. 5, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf. In dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Wir bitten um vorherige Terminabsprache (Tel. 09932/403-136). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterhofen, 17.12.2020

Gez.

Liane Sedlmeier
1. Bürgermeisterin